

 **Bundeskanzleramt**  
BUNDESMINISTER FÜR EU,  
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0097-IV/10/2018

Wien, am 14. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2018 unter der **Nr. 1678/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Kunst und Kultur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Sicherstellung der Urheberrechte von Künstlerinnen und Künstlern vor allem im digitalen Raum, wo notwendig durch Initiativen auf europäischer Ebene" bereits umgesetzt?*
  - a. *Welche weiteren Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
  - b. *Welche finanziellen Mittel wurden bisher dafür verwendet?*

Seit Ende 2015 liegt das Urheberrechtspaket 2016 der Europäischen Kommission vor. Es handelt sich dabei um das seit Jahren umfangreichste Reformvorhaben zum Urheberrecht.

Die derzeit verhandelte Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt soll – ähnlich wie die Richtlinie von 2001 – das europäische Urheberrecht einmal mehr für die Herausforderungen der digitalisierten Welt stärken.

Dieses Vorhaben ist wesentlich für den Schutz geistigen Eigentums und unabdingbarer Schritt im völlig asymmetrischen Wettbewerb mit den multi-nationalen Online-Giganten.

Der Richtlinienentwurf beinhaltet einerseits ein Leistungsschutzrecht, das wir auch im Regierungsprogramm für Österreich festgeschrieben haben. Damit soll sichergestellt werden, dass große Online-Giganten nicht auf Kosten der Medienwirtschaft, der Journalistinnen und Journalisten ihre Gewinne machen. Denn die großen Online-Plattformen betreiben weltweites Geschäft, sind kaum reguliert und erhalten keine kostenintensiven Redaktionen. Aber gleichzeitig nutzen sie die Inhalte jener gratis, die diese in professioneller und kostenintensiver Arbeit erstellen. Das ist ein Ungleichgewicht, das nicht gerecht ist.

Google und Co machen Milliarden Gewinne mit den Inhalten Dritter, ohne jegliche Gegenleistung. Mit dem neuen Recht soll sichergestellt werden, dass die Online-Giganten zumindest einen angemessenen Beitrag für die Nutzung von Inhalten bezahlen müssen. Denn nur so sind unabhängiger Journalismus, qualitätsvolle Inhalte und Medienvielfalt langfristig finanzierbar.

Und mit dem Richtlinienentwurf soll sichergestellt werden, dass Inhalte nicht einfach von Online-Giganten im Netz weiterverbreitet werden können. Denn das schadet unseren Kunst- und Kulturschaffenden, den Medien, den Kreativen, die mit ihrer wertvollen Arbeit auch Geld verdienen sollen. Uns geht es darum, europäische Identität – insbesondere im digitalen Raum – für die Zukunft zu sichern und unseren Standort zu stärken. Dazu braucht es ein echtes Level-Playing-Field und faire Bedingungen für alle Beteiligten.

Die österreichische Bundesregierung hat, insbesondere im Rahmen des Ratsvorsitzes, die Arbeit an diesen Regularien entschlossen mitgetragen. Die Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt hat am 12. September 2018 das Europäische Parlament passiert und befindet sich nunmehr im Trilog.

#### Zu Frage 2:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Prüfung der Einrichtung einer Bundesstiftung für die Finanzierung von zentralem Erwerb bedeutender Kunst- und Kulturobjekte und die Durchführung von Restaurierungs- und Renovierungsarbeiten" bereits umgesetzt?*
  - a. *Welche weiteren Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
  - b. *In wie weit soll eine Abgrenzung zu den Tätigkeiten des Bundesdenkmalamts erfolgen, wenn "Restaurierungs- und Renovierungsarbeiten" durch eine Bundesstiftung durchgeführt werden sollen?*
  - c. *Ergeben sich daraus Doppelstrukturen?*
    - i. *Wenn ja, was werden sie dagegen unternehmen?*
  - d. *Welche finanziellen Mittel wurden bisher dafür verwendet?*

Ich darf diesbezüglich auf meine umfassende Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1272/J vom 5. Juli 2018 verwiesen.

#### Zu Frage 3:

- *Welche personellen und finanziellen Ressourcen wurden bzw. werden für die Umsetzung der Maßnahme "Einbindung des Kunst- und Kulturprogrammes in die EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im 2. Halbjahr 2018" aus dem Bundeskanzleramt verwendet?*
  - a. *Bitte um Aufschlüsselung nach Personen und Tätigkeit.*

In den zuständigen Fachabteilungen sind rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Einbindung des Kunst- und Kulturprogrammes im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes befasst. Zusätzlich wurden drei Bedienstete im Rahmen befristeter Verträge für die Zeit des Ratsvorsitzes aufgenommen. Eine detailliertere Auflistung nach Kosten und Tätigkeit kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen. Die monatlichen Kosten für die genannten befristeten Dienstverhältnisse belaufen sich auf € 14.073,75 (durchschnittliche Kosten einschließlich aliquot berechneter Sonderzahlungen).

Zu Frage 4:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Schaffung einer Kunst- und Kulturstrategie, übergreifend über alle Gebietskörperschaften und alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung unter enger Einbindung aller Gruppen" bereits umgesetzt?*
- a. Welche weiteren Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
  - b. Welche finanziellen Mittel wurden bisher dafür verwendet?*

Das Bundeskanzleramt stellt derzeit strategische Überlegungen zu kunst- und kulturpolitischen Handlungsfeldern an, wozu am 4. Mai 2018 auf meine Einladung hin erste Gespräche zwischen den zuständigen Mitgliedern der Landesregierungen und mir stattfanden. In weiterer Folge wurde am 17. September 2018 auf Einladung des Bundeskanzleramtes der „Kulturdialog“ mit den Kulturbeamtinnen und -beamten der Länder in Salzburg gestartet. Es wurden dabei Erwartungshaltungen der Länder abgefragt, mögliche Kooperationsfelder aufgezeigt und die nächsten Schritte diskutiert. Auch dieses Treffen war geprägt von konstruktiver Diskussion zwischen Bund und Ländern, in der Themen wie Harmonisierung, bessere Abstimmung, Verwaltungsvereinfachungen sowie Verbesserungen im Servicebereich, die den Kunst- und Kulturschaffenden zugutekommen, im Vordergrund standen.

In einem nächsten Schritt wurden die Länder bei der Landeskulturreferententagung am 29. und 30. Oktober 2018 Länder ausführlich über die bisherigen Arbeiten informiert und die nächsten Schritte auf politischer Ebene diskutiert.

An externen Kosten in Zusammenhang mit strategischen Überlegungen wurden bisher (Stichtag: 11. Oktober 2018) Aufträge in Höhe von € 4.028,99 erteilt. Darüber hinaus wurden neben dem laufenden Personal- und Sachaufwand keine finanziellen Mittel aufgewendet.

Zu Frage 5:

- *In welchem Umfang und durch welche konkreten Initiativen wurde die Maßnahme "Evaluierung der bestehenden Strukturen von Bundeseinrichtungen (z.B. unter Berücksichtigung der Problembeschreibungen und Ergebnisse des "Weißbuchs Österreichische Bundesmuseen I Österreichische Nationalbibliothek")" bereits umgesetzt?*
  - a. *Welche weiteren Schritte sind zur Umsetzung dieser Maßnahme in Aussicht genommen?*
  - b. *Welche finanziellen Mittel wurden bisher dafür verwendet?*

Die Evaluierung der bestehenden Strukturen von Bundeseinrichtungen erfolgt durch die Interne Revision des Bundeskanzleramtes unter Berücksichtigung der Ergebnisse des „Weißbuches Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek“. Erst nach Abschluss der Auswertung und Analyse des umfangreichen Datenmaterials können konkrete Umsetzungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden. Nachdem die Evaluierung durch die Interne Revision des Bundeskanzleramtes und nicht durch eine externe Beratungsfirma erfolgt, werden neben dem laufenden Personal- und Sachaufwand keine finanziellen Mittel aufgewendet.

Mag. Gernot Blümel, MBA

